

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Stadtgemeinde:



2301

Groß-Enzersdorf

Postleitzahl

Rathausstr.5

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 wird gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 188/2017, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Sprengel 1,2,3,4,13,14	VS Groß-Enzersdorf	Kaiser-Franz-Josef-Str. von Kreuzung
Sprengel 1 f. Wahlkartenwähler	Kaiser Franz-Josef-Str.8	J.Reitherring Stadtwäldchen,Roseggerstr.
Wahlzeit 07:00-16:00	2301 Groß-Enzersdorf	in ganzer Länge (100m im Umkreis)
Sprengel 5 und 12 Wahlzeit 07:00-13:00	VS Oberhausen,F.Sonnleithnerg.22	50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler
Sprengel 6 Wahlzeit 08:00-12:00	Kindergarten Rutzendorf,Ortsstr.35	50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler
Sprengel 7 Wahlzeit 08:00-12:00,Mühl.	ehem. Gemeindeamt,Hubertusstr.13	50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler
Sprengel 8 Wahlzeit 08:00-13:00	Kindergarten Wittau, Rohrlackeweg 14	50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler
Sprengel 9 Wahlzeit 08:00-11:00	Pfarrhof, Franzensdorf 39	50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler
Sprengel 10 Wahlzeit 07:00-13:00Probst.	Alte Volksschule,W.Stephanspl.2	50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler
Sprengel 11 Wahlzeit 08:00-11:00 Schönau	ehem. Gemeindeamt,Wolfswirthstr.3	50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

Sollten in einer Gemeinde mit Wahlsprengelteilung einzelne Wahllokale für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler nicht zugelassen sein, so ist dies neben oder unter der Adresse des Wahllokales mit den Worten „keine Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“ besonders zu vermerken.

2. Wahlzeit von bis Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung

angeschlagen am

abgenommen am

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister:



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden!

Stadtgemeinde:



2301

Groß-Enzersdorf

Postleitzahl

Rathausstr.5

Straße, Hausnummer

Betrifft: Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Verfügungen der Gemeindevahlbehörde

An die

Bezirkswahlbehörde **Gänserndorf**

in **2230 Gänserndorf**

Gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO,
BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 188/2017, wird mitgeteilt:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *) der oben angeführten Gemeinde:

Bezeichnung:

Sprengel 1,2,3,4,13,14

Sprengel 1 f. Wahlkartenwähler

Wahlzeit 07:00-16:00

Sprengel 5 und 12 Wahlzeit 07:00-13:00

Sprengel 6 Wahlzeit 08:00-12:00

Sprengel 7 Wahlzeit 08:00-12:00, Mühl.

Sprengel 8 Wahlzeit 08:00-13:00

Sprengel 9 Wahlzeit 08:00-11:00

Sprengel 10 Wahlzeit 07:00-13:00 Probstd. Alte Volksschule, W. Stephanspl. 2

Sprengel 11 Wahlzeit 08:00-11:00 Schönau ehem. Gemeindeamt, Wolfswirthstr. 3

Adresse:

VS Groß-Enzersdorf

Kaiser Franz-Josef-Str. 8

2301 Groß-Enzersdorf

VS Oberhausen, F. Sonnleithnerg. 22

Kindergarten Rutzendorf, Ortsstr. 35

ehem. Gemeindeamt, Hubertusstr. 13

Kindergarten Wittau, Rohrlackeweg 14

Pfarrhof, Franzensdorf 39

Alte Volksschule, W. Stephanspl. 2

ehem. Gemeindeamt, Wolfswirthstr. 3

Verbotszone usw.:

Kaiser-Franz-Josef-Str. von Kreuzung

J. Reitherring Stadtwaldchen, Roseggerstr.

in ganzer Länge (100m im Umkreis)

50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

50m im Umkreis/keine Wahlkartenwähler

Wahlzeit von bis Uhr

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Kundmachung

angeschlagen am

abgenommen am

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister:



*) Weitere Wahllokale sind auf dem beiliegenden Ergänzungsblatt angeführt.